

# Jahresbericht 2019

**Der Sachwalterverein** hat eine Vereinbarung mit der Regierung, in der unsere Aufgaben festgelegt sind. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Personen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen, die an einer psychischen Erkrankung oder einer Demenzerkrankung leiden. Wir beraten Angehörige, die selbst als Sachwalterin oder als Sachwalter bestellt sind. Wir unterstützen das Gericht, indem wir Abklärungen in laufenden Sachwalterschaftsverfahren durchführen.

### Was bedeutet **Sachwalterschaft** ?

Menschen, die mit einer geistigen Behinderung, mit einer psychischen Krankheit oder mit Demenz leben, fällt es oft schwer, mit finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten alleine zurechtzukommen. Diesen Personen können Sachwalterinnen oder Sachwalter zur Seite gestellt werden, die sie unterstützen.

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Editorial</b>	<b>6</b>
<b>Vereinsarbeit</b>	<b>8</b>
<b>Geschäftsstelle und Vorstand</b>	<b>13</b>
<b>Projekt Selbstbestimmung</b>	<b>14</b>
<b>Statistik</b>	<b>16</b>
<b>Finanzen</b>	<b>20</b>
<b>Revisionsbericht</b>	<b>22</b>

## Einleitende Worte

Im Jahr 2006 verabschiedete die Uno das «Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen». Seither haben 171 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet, auch Österreich und die Schweiz. In Liechtenstein hat die breitere Diskussion über den Beitritt mit einer Nationalen Konferenz erst im Jahr 2018 begonnen. Der Beitritt zur Konvention wird Liechtenstein schon seit Jahren von verschiedenen UNO-Menschenrechtsgremien empfohlen.

Die Behindertenrechtskonvention ist ein visionäres Instrument, welches das Potenzial hat, die Menschenrechte von Personen mit Behinderungen zu stärken, und die Gesellschaft in der Wahrnehmung von Behinderung grundlegend zu verändern und nachhaltig auszugestalten. Die Konvention tritt dafür ein, Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit wahrzunehmen und zu akzeptieren. Dabei wird Behinderung sehr breit gefasst, nämlich als langfristige, körperliche, psychische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die jedoch nur in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Barrieren tatsächlich behindernd wirkt – bzw. zur Behinderung wird.



**Kern der Konvention ist das Prinzip der Inklusion – d.h. der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen der Gesellschaft – und das Ziel, möglichst alle Barrieren, die eine solche Teilnahme behindern, abzubauen.**

Physische Barrieren sind dabei vergleichsweise einfach zu beseitigen. Schwieriger zu überwinden sind strukturelle Barrieren: beispielsweise mittels einer für alle inklusive Bildung und Berufsbildung und der Schaffung eines offenen, tatsächlich zugänglichen Arbeitsmarkts.

Die Behindertenrechtskonvention geht aber noch weiter. Für die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen und die Beseitigung jeglicher Diskriminierung steht auch die grundsätzliche Anerkennung der rechtlichen Handlungsfähigkeit von Personen mit Behinderungen. D. h. Personen mit Behinderungen wird das Recht zugestanden, dass sie – teilweise durch umfassende Unterstützungsmassnahmen – zurechenbare Entschiede treffen können. Sie sollen politische Wahlrechte ausüben, Geschäfte abschliessen oder Ehen und Partnerschaften eingehen können. Die Konvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu spezifischer Unterstützung erhalten müssen, die sie bei dieser Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen.

Dieser Bereich der Konvention betrifft direkt die Tätigkeit des Sachwaltervereins, der auf der Basis verschiedener gesetzlicher Bestimmungen die Aufgabe wahrnimmt, eine Balance zwischen Autonomie, Unterstützung und Schutz vor Missbrauch von Personen mit Behinderungen zu finden. Die Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen so umfassend wie möglich zu erhalten, erfordert viel Professionalität, aber auch individuelles Einschätzungs- und Einfühlungsvermögen sowie grosses Engagement in der alltäglichen Arbeit.

Durch seine Unterstützung und Begleitung ermöglicht der Sachwalterverein vielen Menschen die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Gleichzeitig leistet er einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und zur Förderung der Menschenrechte. Dafür gebührt ihm ein grosses Dankeschön!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alicia Längle'.

Alicia Längle  
Geschäftsführerin Verein für Menschenrechte

## Miteinander

### Liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2019 war für den Sachwalterverein geprägt von Kontinuität und Neuem. Während unser Team einschliesslich des Vorstands weiterhin mit viel Erfahrung und als eingespieltes Miteinander auftreten durfte, ist bei uns dennoch kein Tag wie der andere. Unser Team stellt sich den Herausforderungen jeden Tag auf ein Neues und erfährt dafür die volle Unterstützung des Vorstands.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Vereinsjahr zurück. Die gesteckten Ziele konnten erreicht, die Qualität auf hohem Niveau gehalten und die Schwerpunkte laufend kontrolliert und falls nötig angepasst werden. In finanzieller Hinsicht ist zu erwähnen, dass das Budget eingehalten und ein kleiner Gewinn erzielt werden konnte, was in Anbetracht der stetig wachsenden Klientenanzahl und bei gleichbleibendem Ertrag nicht selbstverständlich ist. Der Verein begleitet seit seiner Gründung im Jahr 2011 volljährige Personen mit einer psychischen Erkrankung oder geistiger Behinderung, die dadurch nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst ohne Nachteile für sich zu erledigen. Ebenso steht der Verein Angehörigen und Interessierten in allen Fragen im Bereich der Sachwalterschaften zur Verfügung.

Per Ende 2019 betreute der Sachwalterverein erstmals über 100 Personen (106), während vor nur sechs Jahren Ende 2013 noch 55 Personen Klienten des Sachwaltervereins waren. Dies entspricht einem enormen Zuwachs in sehr kurzer Zeit. Von den 106 betreuten Personen sind 50 weiblich (47 %) und 56 männlich (53 %). 22 Personen entfallen auf die Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahre (21 %). Der Grossteil, das heisst 58 Personen (55 %), der Klienten ist zwischen 31 und 60 Jahre alt. In die Altersgruppe «60plus» fallen 26 Personen (24 %).



**«Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr gedenke ich zu leben.»** Albert Einstein

Die Clearingaufträge und die Beratungen liegen wiederum auf dem hohen Niveau des Durchschnitts der Vorjahre (48 Clearingaufträge und 124 Beratungen). Durch die stetige Zunahme der Klienten- bzw. Fallarbeit sowie der vielen Clearingaufträge und Beratungen jedes Jahr ist der Verein wieder personell an seine Kapazitätsgrenze gestossen. Die hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns bewusst. Umso wichtiger ist der Austausch über Erlebtes innerhalb des Teams und die Absolvierung regelmässiger Supervisionen.

In diesem Zusammenhang sind die äusserst wichtigen Fortbildungen zu nennen, um auch zukünftig der Bewältigung von Veränderungen gestärkt begegnen zu können. Für uns im Zentrum stehende Themen waren insbesondere die bevorstehende Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention sowie deren Umsetzung, der Umgang des Vereins mit dem Datenschutz, die Förderung der Arbeit mit Ehrenamtlichen, die Zusammenarbeit mit der Regierung und Behörden sowie mit Vernetzungspartnern.

Letztgenannten gebührt auch mein erster Dank im Rahmen dieses Editorials. Die Arbeit der sozialen Institutionen in Liechtenstein ist von grösster Bedeutung, zumal sie oft von einem Engagement angetrieben wird, dessen Ursprung sich in Empathie und Nächstenliebe findet. Gerade durch die Vernetzungspartner wird das soziale Engagement gefördert, wovon letztlich jeder Einzelne profitiert.

*«Für mich stellen Liebe und Mitgefühl eine allgemeine, eine universelle Religion dar. Man braucht dafür keine Tempel und keine Kirche, ja nicht einmal unbedingt einen Glauben, wenn man einfach nur versucht, ein menschliches Wesen zu sein mit einem warmen Herzen und einem Lächeln, das genügt.» (Dalai Lama)*

Ebenso bedanke ich mich für die finanzielle Unterstützung bei der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG und der Stiftung Lichtblick der VP Bank AG, die uns in der Weihnachtszeit wiederum Spenden zukommen lassen haben. Herzlichen Dank ihnen und allen weiteren privaten Spenderinnen und Spendern.

Ich bedanke mich bei allen, die sich im vergangenen Jahr für den Sachwalterverein und die Belange der betroffenen Personen eingesetzt haben. Ein spezieller Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren pflichtbewussten Einsatz zum Wohle unserer Klienten.

Ganz besonderer Dank gebührt unserem Team der Geschäftsstelle mit Josef Thaler als umsichtigen und vorbildlichen Geschäftsstellenleiter, unserer Assistentin Karin Banzer, sowie den Sachwalterinnen und Sachwalter Theresia Vogt, Daniel Bonomessi und Helen Konzett. Sie alle setzen sich mit grossem Engagement tagtäglich für ein gelingendes Miteinander ein und sind das Gesicht unseres Vereins gegenüber unseren Klienten. Dank ihrem Einsatz und ihrer Freude an der Arbeit ist der Erfolg des Sachwaltervereins spürbar. Zu guter Letzt bedanke ich mich ausserordentlich bei der Präsidentin Martina Haas, die den Vorstand seit Beginn führt, bei allen äussert geschätzt wird und viel ihrer Zeit für den Verein und die Anliegen der betroffenen Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter opfert. Dieser Dank gebührt auch meinen Vorstandskollegen Helmuth Kind und Gerhard Biedermann, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fachkenntnis viel zur professionellen Arbeit beitragen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.



Benedikt Jehle  
Vizepräsident

## Sachwalter auf Zeit

Marion\* geht schon lange nicht mehr aus dem Haus. Nach dem Lehrabschluss arbeitet sie noch einige Zeit im Lehrbetrieb – ihre Verhaltensauffälligkeiten führen vermehrt zu Konflikten, häufigen Absenzen, Krankenständen und schliesslich zur Kündigung. Wo und wann die psychische Erkrankung angefangen hat, weiss Marion nicht mehr. Sie verkriecht sich immer mehr, kapselt sich auch von ihrer Mutter, bei der sie wohnt, ab. Marion lehnt ärztliche Hilfe, aber auch finanzielle Unterstützung rigoros ab. Durch den gerichtlichen Beschluss wird ihr eine Sachwalterin zur Seite gestellt. Die Sachwalterin versucht, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Ein IV-Rentenverfahren wird eingeleitet. Die Sachwalterin kann Marion in allen Abklärungsschritten unterstützen und vertreten. Langsam gewinnt sie Vertrauen. Die IV-Rente wird zugesprochen. Marion hat nun erstmals wieder finanzielle Mittel, um sich an der Miet- und Lebenshaltungskosten bei ihrer Mutter zu beteiligen. Sie kann wieder erfahren, wie es ist, mit eigenem Geld einzukaufen. Sie beginnt, für sich zu sorgen. Aus dem Geld der Weihnachtsrente wünscht sie sich eine Nähmaschine. Ihr neues Hobby ist, Kissen und Decken für sich und ihre Familie zu nähen. Sie gewinnt Selbstvertrauen. Der Versuch, sie in eine Tagesbetreuung zu integrieren, funktioniert. Marion kann schrittweise wieder ihre Kontoführung übernehmen. Die Sachwalterin übt mit ihr, das Haushaltsbudget einzuhalten. Durch die neu gewonnene Selbstständigkeit reift der Wunsch, in eine eigene Wohnung zu ziehen.



Heute ist die Sachwalterschaft für Marion gerichtlich aufgehoben. Sie lebt selbstständig in ihrer Zweizimmer-Wohnung. Bei Bedarf bekommt sie Unterstützung durch eine Sozialarbeiterin. Der Kontakt zu ihrer Mutter ist aufrecht und hat sich sogar verbessert.

Fallbeispiele wie diese, in denen eine Sachwalterschaft wieder aufgehoben wird, sind selten, aber es gibt sie. Der Gesetzgeber gibt vor, dass eine Sachwalterschaft aufzuheben ist, wenn die Voraussetzungen dafür entfallen, das heisst, wenn keine Erkrankung mehr vorliegt und/oder die Angelegenheiten wieder von der betroffenen Person selbst erledigt werden können. In der Praxis bedarf es aber, wie unser Beispiel zeigt, grosser Anstrengung von beiden Seiten. Wir nehmen diesen Auftrag sehr ernst und richten grösstes Augenmerk auf die grösstmögliche Selbstbestimmung unserer Klientinnen und Klienten. Dass dies in einigen Fällen gelungen ist, zeigt unserer Statistik auf Seite 16.

## Forschungsprojekt unserer Sachwalterin Theresia Vogt

Besonders stolz sind wir auf das 2019 durchgeführte Projekt unserer Mitarbeiterin Theresia Vogt. Frau Vogt ist klinische Psychologin und hat in einer Studie die Themen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit auf unsere tägliche Arbeit übertragen. Bemerkenswert ist der Einbezug unserer Klientinnen und Klienten in die Feldforschung. In einer Zusammenfassung stellt Theresia Vogt ihre Arbeit auf den Seiten 14/15 vor. Ich möchte Frau Vogt an dieser Stelle für ihr Engagement und ihre herausragende Leistung danken. Ihr gebührt höchste Anerkennung. Betriebsintern konnten alle Mitarbeitenden von der

empirischen Sozialforschung profitieren. In einer Klausurtagung wurden die Inhalte vorgestellt und konnten in unsere tägliche Arbeit einfließen. Wir werden den Weg der Innovation auch zukünftig fortsetzen.

### **Anstieg der Sachwalterschaften in der mittleren Altersgruppe**

Oft werde ich auf den demografischen Wandel und dem damit verbundenen Anstieg der Klientenzahl angesprochen.

## **Der höchste Anstieg liegt wie schon in den Jahren zuvor im Bereich der 30- bis 60-Jährigen.**

Die wesentliche Begründung für eine Sachwalterschaft liegt hier in einer psychischen Erkrankung und der daraus resultierenden Überforderung, sein Einkommen einteilen zu können d.h. den Zahlungsverpflichtungen wie Miete, Krankenkassenprämien und Betriebskosten pflichtbewusst nachzukommen. Sehr oft beobachten wir, dass es erst zu einem derartigen Missstand kommen muss, damit als offenbar letztes Mittel eine Sachwalterschaft errichtet wird. Oft steht hinter einer Anregung für ein Verfahren auch die Erwartung, dass durch eine Sachwalterschaft eine Unterbringung der betroffenen Person in einer betreuten Wohneinrichtung gegen deren Willen durchgesetzt werden kann. Der Sachwalterverein ist nach nun fast zehn Jahren seines Bestehens immer noch gefordert, diesem Irrglauben entgegenzutreten. Das neue Sachwalterrecht zielt auf den Schutz der betroffenen Person ab, auf die Verteidigung und Stärkung seiner Rechte, nicht aber auf Wünsche oder Erwartungen aus seinem Umfeld.

### **Beratung – Wie funktioniert das mit der Rechnungslegung?**

Frau Kostenzer\* ist Sachwalterin für ihren Sohn Manuel\*. Er lebt in einer betreuten Einrichtung. Sie kümmert sich um seine täglichen Belange, kauft Kleidung, organisiert Ausflüge, nimmt ihn mit in die Ferien, erledigt auch den Schriftverkehr mit der Krankenkasse und der Invalidenversicherung. Alles soweit kein Problem, wenn nur nicht diese jährliche Rechnungslegung zu Händen des Gerichts zu machen wäre.

Herr und Frau Pfister\*, die ihre erwachsene behinderte Tochter Margot\* im Familienverband betreuen, sind unsicher, welchen finanziellen Beitrag sie dafür aus dem Einkommen ihrer Tochter beanspruchen dürfen.

Frau Schneider\*, deren Ehemann zunehmend an Demenz leidet, die nun nicht weiss wie sie ihrem Mann das Autofahren verbieten soll und ob sie das Auto ihres Mannes abmelden und verkaufen darf.

Dies sind Beispiele von ratsuchenden Menschen, die sich an den Verein wenden. Die absolute Zahl der Beratungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, die Themen werden aber vielfältiger und die Beratungen insgesamt zeitintensiver.

Wir nehmen uns gerne Zeit für die Beratung und freuen uns über positives Feedback. Angehörige, die als Sachwalter/-innen bestellt werden, leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. Durch ihre Tätigkeit entlasten sie die personellen Ressourcen des Vereins.

## **Datenschutzgrundverordnung – Notwendiges Übel oder Chance?**

Es gibt kaum jemanden der in den vergangenen Monaten nicht über den Begriff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gestolpert ist, sei es als Privatperson oder als Unternehmer/-in. Die seit 25. Mai 2018 in Kraft getretene Verordnung ist – oder vielleicht war – in aller Munde.

Auch der Sachwalterverein musste sich mit dieser Materie befassen. Unsere Mitarbeiterinnen Helen Konzett als Datenschutzbeauftragte und Sekretariatsleiterin Karin Banzer haben in Kooperation unsere Organisation gesetzeskonform fit gemacht. Ihnen gebührt mein aufrichtiger Dank.

Es hat sich gezeigt, dass es durchaus Sinn macht, sich mit der Erfassung, Speicherung und Löschung von Daten zu befassen. Vieles, was zunächst kritiklos hingenommen wurde, musste einer Prüfung unterzogen werden. Es kann auch etwas Befreiendes haben, Daten löschen zu müssen. Alle Personen, die sich mit der DSGVO näher befasst haben, werden wissen, was ich meine. Jedenfalls ist auch diese gesetzliche Vorgabe erfolgreich im Sachwalterverein umgesetzt worden.

## **Ehrenamt – Altmodisch oder hochaktuell?**

Der altmodisch anmutende Begriff Ehrenamt verweist auf vergangene Zeiten, in denen hoheitlichen Aufgaben und Befugnisse ohne Entgelt als Ehre auf höher gestellte Personen übertragen wurden, wobei die Selbstlosigkeit im Vordergrund stand. Heute wird Freiwilligenarbeit dann aufgenommen, wenn individuelle Motive, Lebenssituation und Engagement zusammenpassen.

Der Sachwalterverein ist in der glücklichen Lage, dass unser Angebot der Mitarbeit bei potenziellen Interessenten Anklang finden. Wir werden derzeit von sieben ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstützt, die insgesamt 14 unserer Klientinnen und Klienten betreuen.

## Das Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit ist anhaltend.

Reflexion und Weiterbildung sind wichtige Bestandteile in der Teampflege. Im Berichtsjahr durften wir bei einer Exkursion die Therapeutische Wohngemeinschaft des Vereins für Betreutes Wohnen in Mauren besuchen und deren Leistungsangebot kennenlernen. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Leiterin Christine Thöny für den freundlichen Empfang.

Eine weitere Schulungsveranstaltung war der Vortrag von Günter Nägele, Leiter der Erwachsenenvertretung Vorarlberg, der uns über das neue Erwachsenenschutzrecht in Österreich informiert hat. Darüber hinaus werden in den regelmässigen Teamsitzungen Herausforderungen und Lösungsansätze in der Fallarbeit diskutiert.

Als Dank und Anerkennung findet jährlich ein Neujahrsessen statt, zu dem alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich eingeladen sind.

Meinen Dank an unsere Ehrenamtlichen kann ich nicht oft genug ausdrücken. Mit ihrer Mithilfe und ihrem Engagement sind sie wichtige Bezugspersonen für unsere Klientinnen und Klienten geworden, tragen zu deren Entwicklung und Erhaltung, meist sogar Steigerung ihres Wohlergehens bei und helfen uns, unser Angebot mit ihren Ressourcen aufrechtzuerhalten.

### Ausblick

Auch das kommende Jahr hält Herausforderungen bereit. Aus hochaktuellem Anlass ist es gestattet, schon jetzt meine Anerkennung an mein Team auszusprechen. Wir setzen alles daran, uns auch in schwierigen Zeiten gut zu organisieren, um unserem Auftrag gerecht zu werden, und sind der Überzeugung, dass wir alle gemeinsam diese Corona-Krise meistern.

## Dank und Wertschätzung

Wir sind tagtäglich bemüht, unseren Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und sie in ihren Belangen zu unterstützen und zu fördern. Ohne die Hilfe unserer Systempartner wäre dies jedoch nicht, jedenfalls nicht in bestehendem Ausmass, möglich.

Allen voran richten wir unseren Dank an das Ministerium für Gesellschaft für das entgegenbrachte Vertrauen und die Wertschätzung unserer Arbeit.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen im Land, mit denen wir in effizienter und kollegialer Weise zusammenarbeiten dürfen. Die vielbesagten «kurzen Wege» werden gelebt und lassen Probleme und Herausforderungen oft rasch und unbürokratisch lösen.

Danken möchten wir auch allen Mitarbeitenden bei Gericht und der Landesverwaltung, die uns in unserem Auftrag unterstützen.

Einen ganz persönlichen Dank richte ich an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haupt- und Ehrenamt für ihren grossartigen und unermüdlichen Einsatz. Ihre motivierte Arbeit trägt wesentlich zur hohen Zufriedenheit unserer Klientinnen und Klienten und aller Systempartner bei.

Ich danke aber auch unsere Klientinnen und Klienten, die wir vertreten dürfen, für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und auch für deren Wertschätzung, die wir oft erfahren dürfen.

Ein aufrichtiger Dank an unseren Vereinsvorstand, allen voran an unsere Präsidentin Martina Haas, für ein weiteres Jahr intensiver Zusammenarbeit sowie Unterstützung und Anerkennung für die operative Arbeit. Diese Beständigkeit trägt aus meiner Sicht massgeblich zum erfolgreichen Gelingen unseres gemeinsamen Zieles bei.

Und nicht zuletzt mein Dank an Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, für Ihr Interesse an dieser Lektüre und unserer Arbeit.



Josef Thaler  
Geschäftsstellenleiter

## Die Geschäftsstelle



Theresia Vogt (Sachwalterin), Helen Konzett (Sachwalterin), Josef Thaler (Geschäftsstellenleiter), Daniel Bonomessi (Sachwalter) und Karin Banzer (Assistentin)

## Der Vorstand



Gerhard Biedermann, Helmuth Kind, Martina Haas (Präsidentin) und Benedikt Jehle (Vizepräsident)

## Selbstbestimmung in unfreien Rahmenbedingungen

Während des vergangenen Jahres erhielt ich vom Vorstand des Sachwaltervereins die Möglichkeit, an einem Projekt zum Thema Selbstbestimmung zu arbeiten. Im Arbeitsalltag begegnen mir immer wieder Situationen, in denen verschiedene Unterstützer, z. B. Vertreterinnen und Vertreter der ambulanten sozialen Dienste, der Behindertenbetreuung, der Ärzte- und Richterschaft sowie Sachwalterinnen und Sachwalter unterschiedlicher Auffassung sind, inwieweit es sinnvoll sei, Personen mit einer Behinderung oder einer psychischen Erkrankung Entscheidungen und Verantwortung für die eigene Lebensführung zu überlassen. Um diese Frage dreht sich das Projekt, dem der Gedanke zugrunde liegt, dass eine Erweiterung von Selbstbestimmungsmöglichkeiten für eine Gruppe nicht ohne den Einbezug der Gruppe selbst gedacht werden kann. Das Herzstück dieser Arbeit bildet dementsprechend eine Gruppendiskussion mit betroffenen Personen. An zwei Diskussionsabenden kamen vier besachwaltete Personen zusammen und diskutierten in einem freien Gespräch über Selbstbestimmung. Sie verglichen ihre Erfahrungen, waren nicht immer einer Meinung, hörten einander respektvoll zu, stellten sich Fragen und stützten sich gegenseitig mit empathischen Bemerkungen, wenn beispielsweise eine Person von einer schwierigen Situation berichtete. Zur Veranschaulichung des Themas wurden verschieden grosse Holzfiguren verwendet, anhand derer Machtverhältnisse und verschiedene Arten von Beziehungen dargestellt werden konnten. Von den Ergebnissen der Datenauswertung möchte ich im Folgenden drei Aspekte herausgreifen.



### **Zwischen Unterstützung und Abhängigkeit**

Die Sachwalterschaft beinhaltet für die Diskussionsteilnehmer immer beide Aspekte: Unterstützung und Unfreiheit. Die erhaltene Unterstützung durch den Sachwalter oder die Sachwalterin wird von den betroffenen Personen vorwiegend als positiv eingeschätzt, besonders dann, wenn die Unterstützungshandlung in Form einer Kooperation ausgeführt wird. Eine verlässliche und stabile Beziehung zum Sachwalter oder zur Sachwalterin wird sehr geschätzt. Die Gesprächspartner machen jedoch auch deutlich, dass eine Abhängigkeit immer spürbar sei: «Es ist immer eine Abhängigkeit vorhanden. Da [...] dürfen wir uns alle zusammen nichts vormachen. Der Sachwalter-Betreuer ist am längeren Hebel. Wenn er nicht will, geht gar nichts.» Auf der Beziehungsebene kann das Verhältnis zwischen betroffener Person und Sachwalterin oder Sachwalter auch anders gewertet werden: «Aber grundsätzlich, vom Menschlichen her, sind wir [...] absolut auf gleicher Höhe.»

### **In der «Maschinerie» des Sozialsystems**

Auf den ersten Blick zeigt sich bei der Gruppendiskussion ein negatives Bild von Hilfsinstitutionen. Das Hilfssystem mit Gericht, Behörden und psychosozialen Diensten wird als «Maschinerie», «Spirale», «Strudel» oder «Horrortrip im Sozialbereich» bezeichnet. Die Diskussionspartner stellen das Sozialsystem dann so negativ dar, wenn sie von einer Notsituation berichten, in der sie äusserste Hilflosigkeit erlebt haben. In einem Schwä-

chezustand oder in einer Krise ist eine Person mit der Bewältigung ihrer Lage überfordert. Sie braucht Klarheit, wohin sie sich wenden kann, wenn sie Hilfe benötigt. Komplexe Behördenabläufe und manchmal mangelndes Verständnis der Fachpersonen für die persönliche Lage erschweren die Situation. Eine Person erzählt, dass sie bei der Hilfesuche von einer Institution an die nächste verwiesen worden sei, konkrete Unterstützung habe ihr aber lange niemand bieten können. Eine andere Person meint, dass die institutionellen Angebote manchmal paradoxe Formen annähmen: Behörden und soziale Institutionen könnten «Richter und Ärzte und alles Mögliche [...] auf dich leiten, [...] aber [...] helfen schlussendlich kann dir eigentlich in diesem Moment niemand». Ein Diskussionspartner erklärt, es sei besonders dann wichtig, klare Informationen zu erhalten, wenn eine betroffene Person selbst keinen Zugang zu Hilfe finde. Eine Sachwalterin oder ein Sachwalter kann hier Unterstützung bieten, möglicherweise auch dann, wenn die Sachwalterschafts-massnahme abgelehnt wird: «[Ich war], als mir der Sachwalter aufgezwungen wurde, [...] gar nicht zufrieden [...] und das hat sich dann eigentlich immer mehr verbessert. Und bin eigentlich froh gewesen, [...] dass ich mich mit dem Zeug nicht auseinandersetzen muss. [...] Der Sachwalter ist [...] eine Stütze gewesen, einer, der sich mit mir auseinandergesetzt hat [...]. Und dann [...] hat es mir [...] gepasst, und dann habe ich gefunden, ja, ist gut, der macht alles im Hintergrund».

#### **Wahlmöglichkeiten und kooperativer Kommunikationsstil**

Ein empathischer und kooperativer Kommunikationsstil, ein respektvoller Tonfall, wenig Druck und die Begegnung auf Augenhöhe werden von den befragten Personen geschätzt. Es wird mehrfach der Wunsch nach grösserer Transparenz geäussert. Betroffene Personen möchten mehr Einblick in die Handlungen des Sachwalters oder der Sachwalterin, um die auferlegten Beschränkungen besser zu verstehen. «[...] Ich würde mir gern erklären lassen, was darf ich hier; für was darf ich so viel und so viel ausgeben und was darf ich nicht. [...] Das fehlt mir ein wenig.» Informationsgespräche und Beratungen, bei welchen betroffene Personen ein Mitspracherecht haben, werden positiv wahrgenommen und können die Akzeptanz für die Massnahme erhöhen. Von zwei Diskussionspartnern wird als positive Erfahrung gewertet, dass sie bei der Auswahl der Person, die zum Sachwalter bestellt würde, mitbestimmen konnten. So gibt es die Möglichkeit, dass Familienangehörige oder Mitarbeiter des Sachwaltervereins die Sachwalterschaft übernehmen. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Beziehungskonstellationen, deren Vor- und Nachteile möglicherweise die betroffene Person selbst am besten abschätzen kann.

Betroffene Personen könnten als Expertinnen und Experten ihrer jeweiligen Lebenssituation betrachtet, ihre Überlegungen und Kreativität mehr einbezogen werden. Bei der Diskussion stellte ich fest, dass die betroffenen Personen in der Lage waren, ihre Wünsche und Ängste klar und eindringlich zum Ausdruck zu bringen. Ihre vielfältigen und reflektierten Aussagen machen deutlich, dass viel ungenutzte Kreativität und Gestaltungsideen bestehen. Während dieses Projekts machte ich die Erfahrung, dass durch die intensive Auseinandersetzung mit betroffenen Personen eigene Ansichten verändert und dadurch neue Lösungswege erkennbar werden.

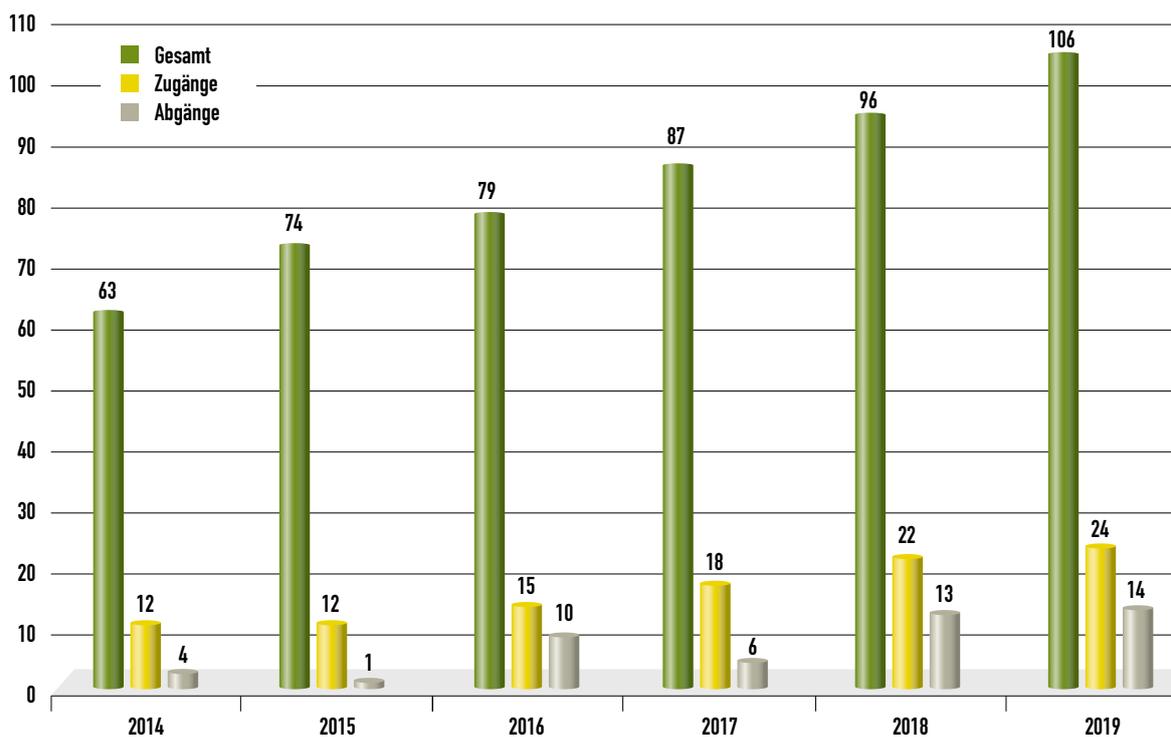
  
Theresia Vogt  
Sachwalterin



## Sachwalterschaften

Menschen, die mit einer geistigen Behinderung bzw. Lernschwäche, mit einer psychischen Erkrankung oder mit Demenz leben, fällt es oft schwer, mit wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten zurechtzukommen.

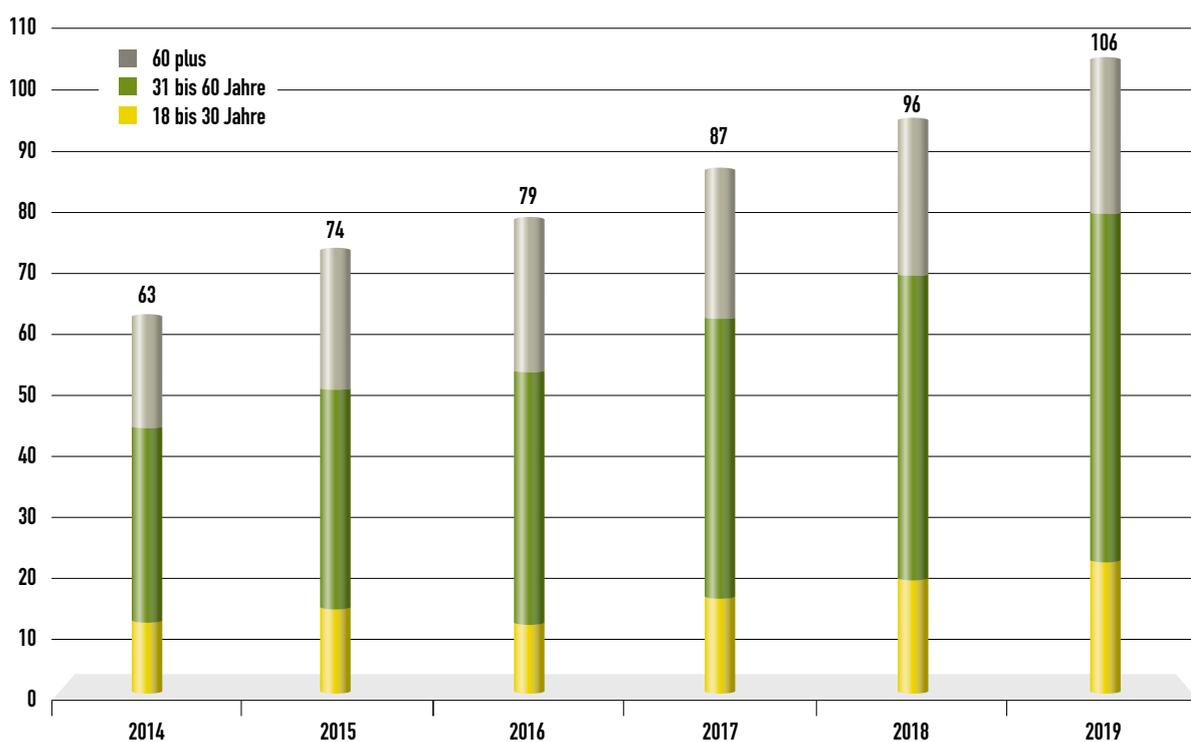
Der Sachwalterverein übernimmt für dies Menschen die gesetzliche Vertretung, wenn keine geeigneten Angehörigen für diese Aufgabe zur Verfügung stehen oder wenn mit der Sachwalterschaft spezielle Anforderungen verbunden sind.



Die Zahl der Neuzugänge hat mit 24 Klienten einen neuen Höchstwert erreicht. Die absolute Gesamtzahl der Sachwalterschaften stieg um 10%.

Bei den Abgängen sind zehn Todesfälle zu verzeichnen. Bei vier Personen konnte die Sachwalterschaft aufgehoben werden. Diese Personen waren wieder in der Lage, ihre Angelegenheiten selbstständig zu besorgen.

## Klientenanstieg nach Alter

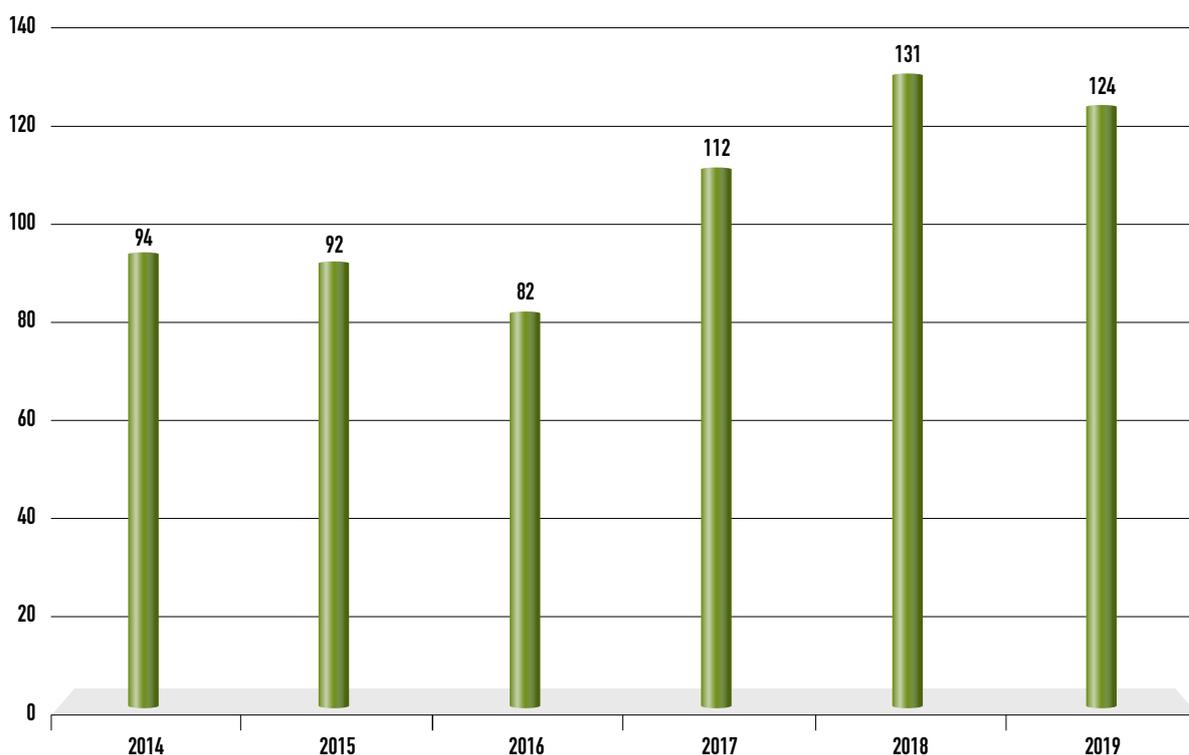


Die Klientenzahl in der Altersgruppe «60 plus» ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die meisten Zugänge sind in der Altersgruppe der 31- bis 60-Jährigen mit insgesamt acht Personen zu verzeichnen. Damit ist dieser Personenkreis mit gesamthaft 58 Personen neuerlich gestiegen und macht somit 55 % unserer Klientinnen und Klienten aus. Über die möglichen Gründe verweisen wir auf Seite 9 des Jahresberichts.

In der Altersgruppe 18-30 verzeichnen wir nur einen geringen Anstieg.

## Beratungen

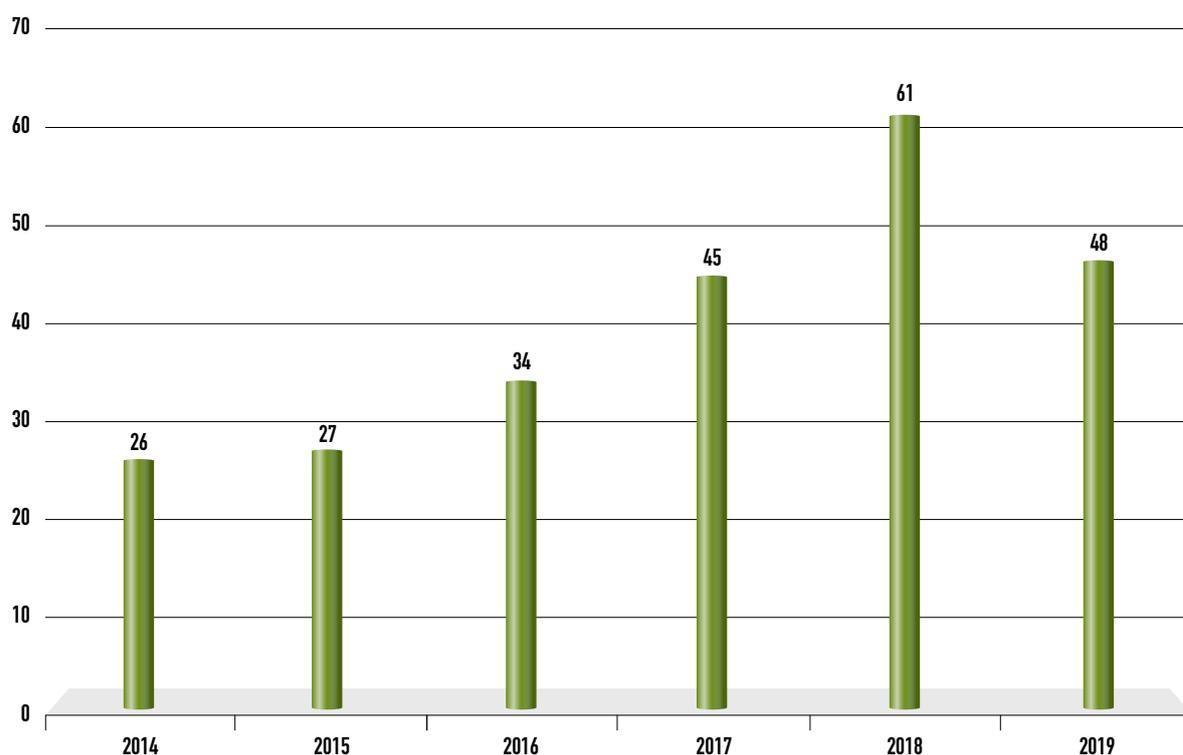


Der Sachwalterverein bietet Betroffenen, Angehörigen und interessierten Personen Beratung und Unterstützung an. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt durch persönliche Gespräche, telefonisch oder per E-Mail.

Bei den Beratungsthemen konnte eine Tendenz zur Unterstützung bei Pflschaftsberichten und Rechnungslegungen verzeichnet werden. Angehörige benötigen insbesondere bei Übernahme einer Sachwalterschaft bei administrativen Tätigkeiten Hilfestellung.

Obwohl die Zahl der Beratungen statistisch etwas zurückgegangen ist, verzeichnen wir einen zeitlich höheren Aufwand. Es gibt Ratsuchende, die mehrmals jährlich die Unterstützung suchen. Insgesamt kann die Beratungstätigkeit mit einem Stundenausmass von 300 Arbeitsstunden im Jahr 2019 veranschlagt werden.

## Clearing



Wenn ein Sachwalterschaftsverfahren hängig ist, kann das Gericht dem Verein einen sogenannten Clearingauftrag geben. Der Verein klärt ab, welche Unterstützung benötigt wird. Gibt es Alternative zur Sachwalterschaft, beispielsweise durch eine Vorsorgevollmacht? Gibt es nahestehende Personen, die für das Amt als Sachwalterin oder Sachwalter in Frage kommen? Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter erstellt nach den getroffenen Abklärungen einen schriftlichen Bericht. Der Clearingbericht dient dem Landgericht anschliessend zur weiteren Entscheidungsfindung des Verfahrens.

Die Zahl der Clearingaufträge ist im Berichtszeitraum etwas zurückgegangen. Die Kapazität der benötigten zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Clearingaufträge ist mit über 600 Arbeitsstunden auch im Jahr 2019 weiterhin enorm.

# Bilanz 2019

## AKTIVEN

	CHF
<b>Umlaufvermögen</b>	
Liechtensteinische Landesbank	49'654.18
Kasse	2'019.95
Debitoren	377.00
Transitorische Aktiven	10'717.25
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>62'768.38</b>
<b>Anlagevermögen</b>	
Büromobiliar	1.00
Büromaschinen, EDV	3'468.00
Fahrzeuge	1'339.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>4'808.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>67'576.38</b>

## PASSIVEN

	CHF
<b>Fremdkapital kurzfristig</b>	
Kreditoren	30'376.82
Spendenfonds	18'100.00
Transitorische Passiven	1'800.00
<b>Total Fremdkapital kurzfristig</b>	<b>50'276.82</b>
<b>Vereinsvermögen</b>	
Gewinn- und Verlustvortrag	16'941.93
Jahresgewinn	357.63
<b>Total Vereinsvermögen</b>	<b>17'299.56</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>67'576.38</b>

# Erfolgsrechnung 2019

## AUFWAND

CHF

**Personalaufwand** **490'724.58**

### Sonstiger Betriebsaufwand

Miet- und Raumaufwand	36'389.05
Unterhalt Büromaschinen/Mobiliar	1'954.00
Fahrzeugaufwand	6'907.35
Versicherungen/Gebühren	982.10
Energie- und Entsorgungsaufwand	827.05
Verwaltungs- und Informatikaufwand	20'189.87
Werbeaufwand	6'515.96
Übriger Betriebsaufwand	347.20
Dienstleistungsaufwand	4'632.60
Abschreibungen	1'876.70

**TOTAL AUFWAND** **571'346.46**

## ERTRAG

CHF

Entschädigungen	122'709.10
Aufwandsatz	19'070.05
Landesbeitrag	430'000.00
Übriger Ertrag	203.05
Bankspesen/Bankzinsen	-278.11

**TOTAL ERTRAG** **571'704.09**

**Jahresgewinn** **357.63**

**Frommelt Treuhand Anstalt**

9495 Triesen  
Postfach 252  
Tel. 00423 392 37 55  
Fax 00423 392 37 56  
E-Mail [aft@highspeed.li](mailto:aft@highspeed.li)  
MWST-No. 52899

Bericht der Revisionsstelle an die  
Vereinsversammlung des  
**Sachwalterverein**  
9490 Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des Sachwalterverein, 9490 Vaduz für das am 31.12.2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, auf Grund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfungsvereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiter/Innen sowie analytischen Prüfungshandlungen im Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Ferner bestätigen wir, dass die Bestimmungen des Leistungsvertrages vom 26.04.2011 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend Organisation und Wirtschaftlichkeit eingehalten wurden. (Anhang)

Triesen, 14.02.2020 / ad

AFT - A. Frommelt Treuhand +  
Revision Anstalt, 9495 Triesen  
Zuständiger Revisor: Adrian Frommelt



Jahresrechnung 2019 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

### Was macht eine **Sachwalterin**, ein **Sachwalter**?

Sachwalterinnen und Sachwalter kümmern sich um die finanziellen Angelegenheiten der betroffenen Menschen, vertreten sie vor Behörden, halten persönlichen Kontakt und kümmern sich bei Bedarf um die nötige Pflege und Betreuung. Das Gericht legt genau fest, welche Aufgaben die Sachwalterin oder der Sachwalter hat und welche Aufgaben die Person selbst erledigen darf und kann.

### Wie kommt es zu einer **Sachwalterschaft**?

Jeder, der den Eindruck hat, dass jemand aus seinem Umfeld die Unterstützung einer Sachwalterin oder eines Sachwalters braucht, kann beim Fürstlichen Landgericht ein Sachwalterschaftsverfahren anregen. Meistens kommt diese Anregung von Angehörigen oder von einer sozialen Einrichtung.



An der Halde 3, FL-9495 Triesen, T +423 399 30 90, F +423 399 30 99, [info@sachwalterverein.li](mailto:info@sachwalterverein.li), [www.sachwalterverein.li](http://www.sachwalterverein.li)